Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 44. Freytag, den 31. May 1816.

Das 10te Stück der Gesetzsammlung wird ausgegeben.

Berlin, den 28. Mai.

Seine Majestät der König haben dem Herrn Fürsten zu Anhalt-Köthen-Pleß den schwarzen Adlerorden zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, den Premier-Lieutenant außer Diensten, Grafen von Zedlitz-Leipe auf Rosenthal und Bankwitz, zum Kammerherren zu ernennen.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Gouvernements-Rath Piautaz zum Geheimen Regierungs-Rath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Bei der vorgestern angefangenen, gestern fortgesetzten und heute beendigten Ziehung der 37sten Königl. kleinen Geldlotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Rthlr. auf Nro. 39110. in Berlin bei Meinhardt. 3 Gewinne von 1000 Rthlr. ein jeder, fielen auf No. 13457. 27462. und 33244. in Berlin bei Matzdorf, nach Breslau bei J. S. Holschau jun. und nach Wrietzen an der Oder bei Pätsch. 6 Gewinne von 400 Rthlr. ein jeder, fielen auf No. 1177. 10620. 18035. 24916. 41297. und 44793. in Berlin bei S. Alevin, bei Fick, bei B. Wolff und bei Standicke, nach Crefeld bei Meyer und nach Deutsch-Crone bei Oschatz. 25 Gewinne von 100 Rthlr. ein jeder, fielen auf No. 1974. 2892. 5721. 7613. 11100. 11444. 12847. 13682. 15869. 19207. 21055. 21451. 30984. 31721. 33369. 36462. 38129. 40545. 41398. 41401. 42524. 43147. 45592. 47513. und 48360. Die kleinern Gewinne von 50 Rthlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Plan zur jetzt gezogenen Sieben und Dreißigsten Königl. kleinen Geld-Lotterie, bestehend aus 50,000 Loosen à 1 Rthlr. Einsatz und 10,000 Gewinnen, auch zur nächsten Acht und Dreißigsten kleinen Geld-Lotterie gültig bleibt, und die Ziehung dieser letztern Lotterie den 1sten, 2ten und 3ten Juli d. J. Statt finden wird.

Berlin, den 22sten Mai 1816.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.
Scherzer. Heynich.

Wien, vom 11. Mai.

Die neuen Kammerscheine, an deren baldiger Ausgabe nun nicht mehr zu zweifeln ist, da sie schon die Presse verlassen haben und sich unter den Händen derer befinden, die sie mit Nummern versehen und vor der Abgabe an die Kassen vormerken, sollen den 1sten Juni öffentlich angekündigt werden. Sie werden auf lauter größere Summen und zugleich auf solche lauten, für die sich bei den Einlösungs- und Anticipationsscheinen keine Rubriken befinden, nemlich auf 25, 50, 500 und 1000 Gulden; und es sind in den zur neuen Kasse bestimmten Zimmern des alten Bankhauses zwölf Zahltische bereitet worden, um sie, sobald ihrer einmal eine gewisse Menge im Publikum seyn wird, beständig für den allgemeinen Bedarf in Gold und Silber umzusetzen. Alles übrige, was man von Einlösung der alten Papiere und von der neuen Bestimmung der Besoldungen sagt, die in der schlechten Zeit um 150 Procent, also von 1000 Gulden auf 2500 Gulden stiegen, bedarf noch Bestätigung.

Wien, vom 15. Mai.

Madame Elise Bacciochi hat in Betreff ihrer an den Staat von Lucca gemachten Ansprüche von einigen Millionen eine sehr ungünstige Entscheidung erfahren. Bekanntlich wurden bei Besetzung jener Staaten ihre Effecten von unsrer Seite angehalten, und späterhin zur Untersuchung und Entscheidung ihrer Forderungen eine Kaiserliche Kommission ernannt; diese hat nun entschieden,

daß Madame Bacciochi ihrer Seits den Bewohnern des Staats von Lucca drei Millionen zu erstatten habe, und wenn in Betreff von fünf andern Millionen die Gültigkeit der Forderungen im Laufe der Untersuchung sich ergiebt, so wird Madame Elise Bacciochi auch diese Summe zu erstatten haben.

Insbruck, vom 15. Mai.

Zur Feier der Ankunft unsers sehnlichst erwarteten Monarchen werden täglich größere Anstalten getroffen. Die Straßen werden gepflastert, Kanonen aufgepflanzt, und zu der glänzendsten Illumination alles vorbereitet. Man giebt die Zahl der Schützen, welche am Huldigungstage hier versammelt seyn werden, auf 10,000 an.

Vom Main, vom 19. Mai.

In dem neulich erwähnten Großherzoglich Badenschen Edict heißt es: „Der größere Theil der Standesherren, der Adel der Ortenau, des Breisgaus und des Hegaus hat den Erwartungen entsprochen, die Wir von dem Stande hegten, der seine Rechte auf verfassungsmäßige Ehren-Auszeichnung durch höhere Bürgertugenden zu begründen berufen ist. Nicht minder hat Uns der gesammte Bürgerstand in allen Theilen Unsers Großherzogthums in der letzten Zeit neue Beweise seines Zutrauens in Unsre landesherrliche Anordnungen, neue Beweise der Treue und Anhänglichkeit gegeben, die er auch unter dem Druck der vergangenen schweren Zeiten bewährt hatte."

Nach Briefen aus Genf sollen die Aufrührer, welche Grenoble angriffen, Einverständnisse in jener Stadt gehabt haben, die sie durch Ueberfall zu nehmen hofften. Die Gefechte waren sehr lebhaft, und dauerten bis fünf Uhr Morgens.

Brüssel, vom 15. Mai.

Im Hauptquartier des Herzogs von Wellington zu Cambray sind nach und nach mehrere Kouriere wegen der letzten Vorfälle im Isere-Departement etc. angekommen, worauf sogleich von dort wieder Instruktionen an die verschiedenen Befehlshaber der verbündeten Armeen in Frankreich ertheilt wurden. Der rechte Flügel dieser Besetzungsarmee hat einstweilen den Befehl, seinen Dienst mit möglichster Wachsamkeit zu versehen. Die einigen Regimentern gegebene Befehle, nach England zurückzukehren, sind nicht allein zurückgekommen, sondern auch bereits Maaßregeln getroffen worden, um nöthigenfalls die Brittischen Korps in sehr kurzer Zeit zu verstärken. Die Vorsicht erfordert solche Maaßregeln um so mehr, da es auf einigen Plätzen der Picardie nicht ganz ruhig ist, und auch zu Amiens viele Personen verhaftet worden sind. Der gewesene Präfect von Amiens, Herr Seguier, hat in 24 Stunden nach seiner Absetzung jene Stadt verlassen müssen. In verschiedenen Gemeinden auf dem platten Lande hat man Waffen, Pulver und dreifarbige Kocarden versteckt gefunden. In Lille hat sich ein Theil der Nationalgarde erboten, dahin zu marschieren und zu dienen, wo der König es für gut finden möchte. Auch in Arras haben sich die Einwohner freiwillig zur Bewachung der Stadt erboten, damit die Truppen, wenn es nöthig seyn sollte, sämmtlich zu anderm Dienst gebraucht werden könnten.

Eine Genter Zeitung enthält folgenden Auszug aus einem Pariser Privatbriefe vom 12. dieses: „Es halten sich hier sehr viele Offiziere auf, von denen man glaubte, sie hätten Frankreich längst verlassen, auch sind einige derselben bereits festgenommen worden. In der Vorstadt St. Antoine hat man einige aufrührische Zusammenrottirungen gesehen, und einige reiche Fabrikanten stehen in Verdacht, daß sie diesen Leuten Geld ausgetheilt haben. Im Bezirk der Tuillerien gehen sehr starke Patrouillen. Man ist hier jetzt eben so begierig auf Nachrichten aus den Departementern, als vordem auf die Bülletins von der Armee; und während man bekannt macht, daß auf allen Punkten die Ruhe wieder hergestellt sei, herrscht nichts desto weniger die größte Thätigkeit in den Ministerien und in den Büreaux ihrer Agenten. Man verspricht sich viel von der Nationalgarde, doch hat man eingesehen, daß es nöthig sei, in jeder Legion ein Verzeichniß der Bürger aufzunehmen, auf die man am meisten rechnen kann, und nur diesen wird Munition gegeben. Die Kouriere sind plötzlich in Thätigkeit gekommen, und man hat deren an einem Tage über 20 gezählt, die sich in verschiedenen Richtungen durchkreuzten. Gestern ist ein geheimer Rath gehalten worden, der bis Mitternacht dauerte, und welchem auch Madame und die Prinzen beiwohnten. Diesen Morgen erzählte man, es wären sechs gute Städte in Belagerungsstand erklärt worden. Man hat einen neuen Etat über alle zu Vincennes befindliche Kriegs-Vorräthe aufgenommen. Die Soldaten der Garde müssen täglich zweimal exerciren. Des Nachts werden aufrührerische Schriften aller Art unter die Thüren gesteckt, die dann des Morgens den Gegenstand des Tagesgesprächs ausmachen." Indessen ist doch ausgemacht, daß in der Hauptstadt die öffentliche Ruhe keinen Augenblick gestört worden.

Brüssel, vom 18. Mai.

Der Feldmarschall, Herzog von Wellington, befindet sich fortwährend in seinem Hauptquartier zu Cambray, woselbst gegenwärtig sein ganzer Generalstaab versammelt ist. Er erhält täglich Kouriere aus Paris mit Berichten über die Lage der Dinge in Frankreich.

Der General Ziethen, Befehlshaber des Preußischen Armeekorps, hat sein Hauptquartier von Sedan nach Commercy, im Herzogthum Bar, verlegt, wo sich ein Theil der Truppen unter seinem Befehle sammelt, um, wie man sagt, gemustert zu werden.

Paris, vom 14. Mai.

Zu Grenoble sind mehrere strenge Verordnungen erschienen. Alle, welche Waffen und Munitionsvorräthe, die sie besitzen, oder von denen sie Kundschaft haben, nicht binnen 24 Stunden abliefern oder anzeigen, sollen als Mitschuldige des Aufstandes angesehn und belangt werden; eben so die, welche den auf der Flucht begriffenen Aufrührern Herberge gewähren. Wer hingegen Anstifter und Häupter derselben ausliefert, soll 100 bis 3000 Franks Belohnung erhalten. Auf die Habhaftwerdung des Artillerie-Offiziers Guillot, dem der Herzog von Angoulême schon einmal das Leben geschenkt, sind 500 Franks Belohnung gesetzt. Nach dem Steckbrief ist Didier 64 Jahr alt. Wer ihn aufnimmt, soll erschossen werden. Das Isere-Departement ist in Belagerungsstand erklärt, den Obrigkeiten und dem Militair jedoch die Zufriedenheit des Königs bezeugt und bekannt gemacht worden; daß friedliche Bürger von der Hem-

mung des gewöhnlichen Laufs der Gesetze nichts zu besorgen, und nur die Aufrührer das Schwert der Gerechtigkeit zu fürchten haben. Die beiden zu Grenoble erschossenen Verbrecher heißen Busson und Drevet; ein dritter, zum Tode verurtheilter, David, ist der Gnade Sr. Majestät empfohlen, aber derselben nicht gewürdigt worden. Von allen Seiten sind Truppen im Anzuge, um das Isere-Departement zu besetzen, und die Aufrührer zur Strafe zu ziehn, und die Untersuchungen werden eifrig fortgesetzt. Zu Grenoble ist alles Zusammenlaufen auf den Straßen verboten, bei schwerer Strafe; alle Fremden müssen sich stellen, kein Fuhrmann darf ohne besondere Erlaubniß einen Passagier aufnehmen. Für die entlassenen oder auf halben Sold gesetzten Offiziere, die nicht einheimisch in Grenoble sind, sollten am ..ten von 8 bis 9 Uhr Morgens die Thore geöffnet werden. Wer zurückbleibt, wird verhaftet. Die Aufwiegler hatten die alten lügenhaften Gerüchte erneuert, daß der Zehnte wieder eingeführt, und der Verkauf der Nationalgüter vernichtet werden solle. Zu Lyon war eine kurze Proklamation angeschlagen, worin das Volk aufgefordert wurde, seine Keule wieder zu ergreifen und das Vaterland und die Freiheit zu retten. Dennoch giebts Leute, die da meinen, General Donadieu habe zu voreschnell angegriffen, er hätte die Empörer ersuchen und beschwören sollen, heimzugehen und nicht gleich losschlagen müssen. Zu Lyon zeigte sich besonders unter den rechtlichen Leuten, die etwas zu verlieren hatten, großer Eifer, gegen die Aufrührer zu ziehn; man mußte die Brücke sperren, um nicht mehr als erforderlich, durchzulassen, doch fuhren viel in Kähnen über. Unter den Abmarschirenden sahe man auch den Obersten Chabrieres, mit der Flinte auf der Schulter und dem Tornister auf dem Rücken in Reih und Glied.

Das Kennzeichen, welches die hiesigen Verschwörer austheilten, war ein Herz mit einem Dreieck und der Inschrift: „Ehre, Vaterland, Einigkeit!" Zu Grenoble geschah der Angriff unter dem Ruf: Es lebe der Kaiser! Doch zweifelt man nicht, daß beide Unternehmungen zusammenhängen.

Paris, vom 15. Mai.

Die aufsätzigen Gemeinden in der Gegend von Grenoble haben gegen den Präfecten ihre Unterwerfung erklärt und sich der Gnade des Königs empfohlen.

Der Minister hat den Preis für diejenigen, welche Didier ausliefern, auf 20,000 Franken erhöht.

Paris, vom 16. Mai.

Die Emissarien, welche in die Landgegend des Isere-Departements von Rebellen abgesandt waren, verbreiteten, daß man den Zehnten wieder einführen wolle, und daß 400,000 Türken auf dem Marsch wären, die Republik herzustellen; daß an verschiedenen Orten merkwürdige Zeichen in der Luft wären gesehen worden; daß die Hühner an einigen Orten dreifarbige Eyer gelegt hätten 2c.

Es wird hier jetzt der Vermählungs-Anzug der Herzogin von Berry öffentlich gezeigt. Er besteht aus einer Robe von weißem Tüll in Silber gestickt und mit Brillanten besetzt, aus einem weißsammtnen Mantel auf eben die Art gestickt, mit Diamanten, und aus zwei andern Roben mit Perlen besetzt.

Paris, vom 17. Mai.

Von den 30 Aufrührern, welche in der siebenten Militair-Division mit den Waffen in der Hand gefangen wurden, hat das Kriegsgericht 9 freigesprochen und 21 zum Tode verurtheilt, von letztern jedoch noch 5 der Gnade des Königs empfohlen.

Neapel, vom 27. April.

Nachdem die Verlobung Ihrer K. H., der Prinzessin Donna Carolina Ferdinanda Ludovika, Enkelin Sr. Majestät des Königs, unsers Herrn, und erstgeborne Tochter Sr. K. H., des Kronprinzen beider Sicilien und der verstorbenen Königl. Prinzessin Maria Clementina, Erzherzogin von Oesterreich, mit Sr. K. H., dem Prinzen Carl Ferdinand von Frankreich, Herzog von Berry, Neffen Sr. Allerchristlichsten Majestät und Sohn Sr. K. H. des Prinzen Carl Philipp von Frankreich, Monsieur, Grafen von Artois, und der verstorbenen Prinzessin Maria Theresia von Savoyen, Gräfin von Artois, vollzogen worden, wurde am 15ten dieses der Heiraths-Kontract von den respectiven Bevollmächtigten, dem Herrn Grafen von Blacas Aulps und dem Herrn Marquis von Circello, unterzeichnet.

Am 23sten erfolgte darauf unter allen herkömmlichen Feierlichkeiten die Trauung der Prinzessin Carolina mit dem Herzog von Berry in der Schloß-Kapelle. Die Stelle des Herzogs von Berry vertrat durch Prokuration der Prinz Leopold. Es ward das Breve des Pabstes verlesen, welcher mit seiner vollen Gewalt das Hinderniß der Blutverwandschaft, welches zwischen den beiden Gatten obwaltete, aufhob und davon völlig dispensirte. Der Kardinal Erzbischof von Neapel verrichtete darauf die Trauung und wechselte die Ringe. Alsdann ward unter dem Donner der Kanonen ein Te Deum gesungen und des Abends Neapel illuminirt. Der Französische Bothschafter, Graf von Narbonne, gab ein glänzendes Gastmahl. Die Abreise der Prinzessin nach Frankreich wird nun nächstens auf unsrer Escadre erfolgen.

Genua, vom 5. Mai.

Durch Vermittlung des Lord Exmouth ist auch Friede zwischen Sardinien und dem Bey von Tunis geschlossen worden. Alle Sardinische Unterthanen, die sich in der Sklaverei befinden, werden ohne Lösegeld in Freiheit gesetzt, und der Bey hat, so wie der Dey von Algier, die wichtige Erklärung unterschreiben müssen, daß auch im Fall eines künftigen Kriegs diejenigen Personen, die in die Hände der Tuneser fallen, nicht als Sklaven, sondern als Kriegsgefangne mit Humanität sollen behandelt werden.

Am 21sten April ist Lord Exmouth von Tunis nach Tripolis unter Segel gegangen; eine der wohlthätigsten Expeditionen, die seit langer Zeit gemacht worden.

London, vom 14. Mai.

Der Prinz von Coburg hat den Titel eines Herzogs von Kendal und die Würde eines Brittischen Peers nebst dem Sitz im Oberhause abgelehnt, indem er die Erklärung gab, daß der Titel eines Prinzen von Coburg, Herzogs von Sachsen und Markgrafen von Meißen, seine Wünsche völlig befriedigen könne. Er hat bloß den Rang eines Generals der brittischen Armee gewünscht, erhalten und angenommen.

Der Kommandeur en Chef, Se. Königl. Hoheit der Herzog von York, hat einen General-Befehl erlassen, durch welchen auf Anweisung des Prinz Regenten das Betragen des Generals Sir R. Wilson und des Garde-Kapitains Herrn Hutchinson für höchst pflichtwidrig und dem Regenten höchst misfällig erklärt wird. Keiner dieser beiden Herren ist indessen seiner Würden entsetzt oder gestraft worden, weil, wie der General-Befehl sagt, sie schon in Frankreich bestraft worden sind. Folgendes ist der Tagesbefehl in Extenso:

Horse-Guards, den 10. Mai.

„So lange sich der General-Major Sir Robert Wilson und Kapitain J. H. Hutchinson von dem ersten Grenadier Regiment der Fußgarde unter gerichtlicher Untersuchung befanden, enthielt sich der Kommandeur en Chef, irgend einige Bemerkungen über ihr Betragen zu machen. Da der Prozeß jetzt beendigt ist, so hat der Kommandeur en Chef den Befehl des Prinz Regenten erhalten, die Gesinnungen Sr. Königl. Hoheit über das Betragen dieser Offiziers zu erkennen zu geben. In Rücksicht des General-Majors Wilson hält der Prinz Regent es für nöthig, sein hohes Misvergnügen darüber zu erkennen zu geben, daß ein Offizier seines Standes in Sr. Majestät Diensten, welcher als General-Major besoldet wurde, so wenig daran dachte, was er seinem Stande schuldig war, so wie der Regierung, unter deren Schutz er sich selbst gestellt hatte, daß er sich in eine Maaßregel einließ, deren erklärter Gegenstand offenbar dahin ging, wider die Gesetze und Justiz jenes Reichs zu handeln. Die Mittel, wodurch diese Maaßregel vollführt wurde, werden von Sr. Königl. Hoheit eben so sträflich angesehen, als die Sache selbst. Denn Höchstdieselben können nicht zugeben, daß irgend ein Umstand einen Brittischen Offizier darüber rechtfertige, daß er unter falschen Vorwänden und erdichteten Namen Pässe von dem Repräsentanten seines eignen Souverains sich verschafft, und daß er solche Pässe für sich und für einen Unterthan Sr. Allerchristlichen Majestät, der wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt worden, verschafft und denselben in eine brittische Uniform habe verkleiden lassen, um ihn der Wachsamkeit der französ. Regierung zu entführen und ihn auf solche Art durch die brittischen Linien zu bringen. Während der Prinz Regent es nur als eine wesentliche Vermehrung des Vergehens von Sir Robert Wilson ansehen kann, daß er bei der Bekleidung eines so hohen Ranges in der Armee einen Offizier von geringerm Range ermuntert hat, seine militairische Pflicht auf eine so entschiedene ernsthafte Art zu übertreten, so halten es Se. Königl. Hoheit nichts desto weniger gleichfalls für nöthig, Ihr hohes Misvergnügen über das Betragen des Kapitains Hutchinson zu erkennen zu geben, daß er selbst ein thätiges Werkzeug bei einer so strafbaren Unternehmung gewesen, besonders in einem mit Sr. Majestät befreundeten Lande, wo das Regiment, in welchem er diente, einen Theil der Armee ausmachte, die von den alliirten Souverains dem Kommando des Herzogs von Wellington unter Umständen war übertragen worden, die es jedem Offizier dieser Armee zu einer besondern Pflicht machten, sich eines Betragens zu enthalten, welches die Ausführung der Gesetze hindern konnte. Da Se. K. H. der Prinz Regent diesen Offiziers das volle Gewicht Ihres Misvergnügens, welche die Art ihres Vergehens verdient hätte, nicht fühlen lassen wollen, und da Sie die Strafe erwägen, welche sie sich durch Verletzung der Gesetze des Landes, in welchem die Sache vorfiel, selbst zugezogen haben: so haben Sie dem Kommandeur en Chef diese ihre Gesinnung zu erkennen gegeben, damit sie der Armee überall bekannt gemacht werde, um aufs öffentlichste die ernsthafte Empfindung an den Tag zu legen, welche Se. K. H. über dieses auffallende üble Betragen dieser Offiziers und über die Gefahr hegen, welcher der Ruhm und die Disciplin der brittischen Armee ausgesetzt wären, wenn solche Vergehen ohne eine ausdrückliche Erklärung des strengsten Tadels Sr. Königl. Hoheit passiren.

Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit
der Kommandeur en Chef.

Die Auswanderungen auch von hier nach Amerika sind sehr stark. Nicht weniger als 12 Amerikanische Schiffe liegen hier in London jetzt zur Abreise fertig, deren jedes zwischen 50 und 80 Menschen als Passagiers an Bord genommen hat. Das Passagegeld ist nur 10 Pf. Sterl., und man vermuthet daher, daß die Amerikanische Regierung den Schiffern für die übrigen Kosten eine Schadloshaltung versprochen habe.

Hiesige Blätter führen aus Paris an, daß die Arretirung von Benoit und von dem Herrn von St. Aignant in der Schweiz ein neues Licht auf die Verschwörung zu Paris geworfen habe. Der Plan der Verschwörung, der übrigens auf den vertriebenen Usurpator keinen Bezug hatte, war sehr ausgedehnt, so daß auch Fouché zu Dresden, Carnot zu Warschau, Exelmans in den Niederlanden und Soult zu Düsseldorff in denselben verwickelt werden dürften. Man hat zu Paris eine Menge abgedankter Offiziers, die geheime Zusammenkünfte hielten, arretirt; auch bereits große Geldsummen weggenommen. Zu Nismes sind die Herren Mason und Clouet, ehemals Adjutanten von Ney, arretirt worden.

Die Sonnabends-Hofzeitung enthält die traurige Anzeige von nicht weniger als 44 Bankerotten. Sie sind eine Folge des stockenden Handels.

Gothenburg, vom 15. Mai

Es arbeiten jetzt an dem im Werk seienden neuen Götha-Kanal, welcher die Nordsee mit der Ostsee in Verbindung setzen wird, aus 11 verschiedenen Landes-Regimentern, 3550 Mann auf der Westgothländischen, und 1700 auf der Ostgothländischen Linie.

Hamburg, vom 28. Mai.

Ein glaubwürdiger Reisender, der am 12. dieses Bergen verließ und gestern hier eintraf, hat die Nachricht mitgebracht, daß die bisher verbreiteten Gerüchte von einer ansteckenden Krankheit oder Pest in Norwegen durchaus ungegründet sind. Die Erzählung von dem Schiffswrack, welches diese Krankheit veranlaßt haben sollte, ist reine Erdichtung.

Vermischte Nachrichten.

Briefe aus Freiburg melden, es habe der hochwürdige Bischof die Bewilligung ertheilt, bei der diesjährigen Versammlung der Schweizerischen Musik-Gesellschaft Haydn's Schöpfung in einer Kirche aufzuführen, und es sei dazu die Franziskaner-Kirche gewählt worden.

Brunnen-Anzeige.

Aechten Selter,
Eger,
Pyrmonter,
Geilnauer und
Bitter-Brunnen hat erhalten.

Der Apotheker Meißner,
Reifschlägerstraße No. 52.

Anzeigen.

* *

Mit feinen Hüthen für Herren empfiehlt sich ergebenst. G. F. B. Schultze.

* *

Hiemit empfehle ich meine erhaltene neue Façons von Hauben, Putz- und Sommerhüthen nach dem neuesten Geschmack. Auch ist mein Laager von Italienschen Strohhüthen und Merinos-Tüchern wieder vollständig assortirt. J. F. Fischer sen., Schustraise No. 858.

Ein junger Handlungsdiener, mit den besten Zeugnissen in jeder Hinsicht versehen, sucht ein gutes Engagement. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

Auf mehrere Nachfragen habe ich mich entschlossen, in der früheren Wohnung des Herrn Dedruck ein neues Kaffeehaus zu etabliren; ich bitte daher um geneigten Zuspruch, indem ich mit allem zur reellen Bewirthung meiner respectiven Gäste erforderlichem gehörig versehen bin, so wie ich auch gern den von ihnen selbst etwa mitgebrachten Kaffee ihren Wünschen gemäß für sie bereiten werde. Grabow den 30sten May 1816.

Charlotte Nücke.

Eine bereits hier am Packhofe angekommene Parthey holländische Obstbäume und Rosenstöcke, wovon das Namens-Verzeichniß bey mir gratis zu haben ist, werde ich binnen wenigen Tagen, im Wege einer öffentlichen Auction, meistbietend verkaufen. Stettin den 29sten May 1816. Oldenburg.

Mein Guth Scheune habe ich verpachtet, und werde mich nach Plantickow begeben. Gönnern und Freunden, die mit mir in Briefwechsel stehen, ersuche ich ergebenst, ihre Briefe an mich vom 8ten d. M. nach Plantickow bey Naugard gelangen zu lassen. Sollte Jemand einige Forderungen an mich haben, so werden diejenigen ihre Rechnungen bis zum 8ten d. M. bey mir abgeben.
Scheune bey Stettin den 30sten May 1816.

Bornfeldt.

Verbindung.

Unsere am 24sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Garz den 26sten May 1816.

C. F. Herrmann. C. Herrmann, gebohrne Burmeister.

Verlobung.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Wilhelmine mit dem Herrn Doctor medicinae Reibel hieselbst, zeige ich meinen auswärtigen Verwandten und Freunden, unter Verbittung des Glückwunsches, hiermit ergebenst an. Stargard den 25sten May 1816. C. F. Silber.

Entbindungs-Anzeigen.

Mein liebes Weib gab mir heute nach beinahe einem Jahre unsrer glücklichen Ehe ein gesundes Mädchen. Dies zur Nachricht für meine entfernte Freunde und Verwandte. Swinemünde den 23sten May 1816.

Doctor Roth.

Heute gebar mir mein gutes Weib einen gesunden Knaben. Stettin den 30sten May 1816.

J. Prutz.

Todesfall.

Das hieselbst am 30sten dieses, nach zurückgelegtem 66sten Jahre erfolgte Ableben, meines vieljährigen Freundes und Hausgenossen, des ehemahligen Kaufmanns Herrn Christian Friedrich Tietz, zeige ich dessen abwesenden Verwandten, so wie allen seinen Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an. Leese den 31sten May 1816. Krafft.

Verloren.

Am 25sten dieses Monats, Abends 6 Uhr, ist von dem Postwagen von hier nach Deutsch-Crone, zwischen Zachan und Reetz, das lederne Felleisen mit mehreren Briefen und Gelder verlohren gegangen. Der davon Nachricht giebt, erhält eine angemessene gute Belohnung. Stargard den 28sten May 1816.

Königl. Post-Amt. v. Beyer.

Nachweisung

der in vorgedachtem verlohrnen Felleisen befindlichen Briefe und Gelder, welche mit der ordinairen Post am 24sten dieses von Stettin über Stargard abgegangen.

1) Per Mr. Friedland: ein Schreiben an den Magistrat, eine Adresse zu einer Kiste an Friedeberg.
2) Per D. Crone: ein Schreiben an den Magistrat a Lobsens, ein dito an Wulff, ein dito an Krafft, ein dito an Brünning, eine Addresse zu einem Bettsack an Gerian Nackel, eine Addresse nebst 1 Pack mit 45 Rthlr. H. C. an Clar nach Chodziesen, eine dito zu einem Beutel mit 300 Rthlr. an Joppe nach Pr. Friedland.
3) Per Graudenz: ein Schreiben an die Commandantur, eine Post aus Prenzlau, drey Schreiben an Wegner, ein dito 3 Loth an denselben.
4) Per Konitz: ein Schreiben an Wehe, eine Post aus Prenzlau, eine dito aus Stralsund, ein Schreiben an Oldeter, ein dito an Spiller, eine Adresse zu einem Paket an Jäckel.
5) Per Marienwerder: ein Schreiben an die Regierung, ein dito an das Ober-Landesgericht.
6) Per Bromberg: ein Schreiben an Geßner, ein dito an Schencke, ein dito an Löwe, eine Adresse zu einer Schachtel an Kühlbrau, eine dito zu einer Kiste an Löwe.
7) Per Thorn: ein Schreiben an Meyer, ein dito an Kocke, ein dito an Drosse, ein dito an Wuschschlager, ein dito an Elsner.
8) Per Schneidemühl: ein Schreiben an Bethcke.

Bekanntmachung.

Im Gefolge höherer Verfügung ist die Herrschaft Schwedt im Betreff der Domainen und Forstverwaltung ungetrennt zu unserm Departement gelegt und die Geschäftsverwaltung der bisherigen Domainen-Kammer auch schon am 17ten dieses Monats von uns übernommen worden. Es wird daher nunmehro in allen die gedachte Herrschaft betreffenden Domainen- und Forst-Angelegenheiten, so weit sie überhaupt zu unserm Ressort und nicht vor das in Schwedt neu errichtete Rent-Amt gehören, von hieraus und in unserem Namen verfügt werden. Stettin den 22sten May 1816.

Finanz-Deputation der Königl. Regierung von Pommern.

Publikandum.

Der diesjährige Sommermarkt zu Usedom, welcher nach dem Kalender auf den 2ten Julius c. fällt, ist wegen des zu gleicher Zeit eintretenden Markts zu Demmin, auf den 9ten Julius c. verlegt worden. Dem handeltreibenden Publico wird dies zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 15ten May 1816.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Das am Krautmarkt sub No. 975 belegene, dem Häcker Bohnenstengel zugehörige Haus, welches zu 879 Rthlr. 2 Gr. gewürdigt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 1232 Rthlr. 12 Gr. ausgemittelt worden, soll den 13ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 20sten April 1816. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Daniel Benjamin Wellmann gehörige, hieselbst in der kleinen Oderstraße sub No. 1045 belegene Haus nebst Wiese, welches zu 10,701 Rthlr. 22 Gr. abgeschätzt ist, und dessen reiner jährlicher Ertrag, nach Abzug der Lasten und Reparaturkosten, 251 Rthlr. 16 Gr. beträgt, soll den 9ten July d. J. im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 13ten May 1816.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Guthsverkauf.

Das im Saatziger Kreise in Hinterpommern, 5 Meilen von Stettin, 1¼ Meile von Stargard, ½ Meile von Massow belegene Allodialguth Tolz, welches im Jahre 1810 von der Landschafts-Departements-Direction auf 19255 Rthlr. taxirt worden, und während der Kriege vom Jahre 1807 bis 1813 für 1600 Rthlr. verpachtet gewesen ist, wobey der Pächter die Kriegeslasten zu tragen übernommen und 2000 Rthlr. zinsfreye Caution gegeben, soll mit dem dazu gehörigen Vieh- und Wirthschafts-Inventario von den Besitzern desselben, den 3 Gebrüdern von Werner, Theilungshalber öffentlich meistbietend freywillig verkauft werden. Dazu ist vor dem Herrn Justiz-Commissarius Krüger [illegible] zu Stettin ein Termin auf den 3ten July Vormittags 9 Uhr angesetzt, und werden dazu Kauflustige mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß die nähern Bedingungen des Verkaufs so wie die Karte, Vermessungs-Register, und Taxe des Guths täglich bey dem Herrn Justiz-Commissarius Krüger eingesehen, erstere auch auf dem Guthe selbst vorgelegt werden können. Bemerkt wird aber, daß der Kauflustige zur Sicherheit der Verkäufer im Licitations-Termin 2000 Rthlr. baar oder in Pommerschen Pfandbriefen deponiren müsse, daß die Erklärung über den Zuschlag in 10 Tagen nach dem Termin und die Uebergabe 4 Wochen nachher erfolgen solle, Käufer auch ausser den ihm anzurechnenden eingetragenen Capitalien von 17,947 Rthlr. 21 Gr. und Pachtvorstand von 1600 Rthlr. den Rest des Kaufgeldes zur Hälfte 8 Tage nach dem Zuschlage und zur Hälfte bey der Uebergabe in Courant oder Pommerschen Pfandbriefen nach dem Course berichtigen müsse.

Bekanntmachung.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der zum 6. Junii d. J. auf der Ziegeley bey Brunn angekündigte Auctions-Termin, auf Antrag des Extrahenten, auf einen andern Tag verlegt worden ist. Stettin den 26 May 1816.

Im Auftrag des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern dieselbst.
Der Justizbeamte. Nürnberg.

Auctionen ausserhalb Stettin.

Am 6ten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem herrschaftlichen Hofe in Schöningen der Mobiliar-Nachlaß des daselbst verstorbenen Kammerdiener Andrä und seiner Ehefrau, bestehend in Uhren, Ringen, einigem Silber, Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, sowie Manns- und Frauenskleider, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Stettin den 20. May 1816.

von Schierstädtsche Gerichte über Schöningen.

Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Zimmergesellen Baarz soll in Termino den 7. Juny c., Vormittags um 9 Uhr in Niederzahden in dem erbschaftlichen Hause an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 25sten May 1816. Königl. Preuß. Marien-Stifts-Gericht.

Da in dem auf den 16ten May d. J. in Ziegenorth zum Verkauf des neuen langen Oderkahns nebst Schiffsbauholz angestandenen Termin kein annehmliches Gebot auf beides erfolgt ist; so haben wir hiezu einen anderweitigen Termin auf den 17ten Juny d. J. Vormittags 8 Uhr in Ziegenorth angesetzt, und laden zu demselben Kauflustige mit dem Eröfnen ein, daß sich die Taxe dieses Kahns nebst Schiffsbauholz auf 250 Rthlr. beläuft, und der Verkauf gegen baare Zahlung in Courant erfolgen wird. Stettin den 18ten May 1816.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt.
Nürnberg.

Bekanntmachung.

In einer auf der Poststraße von Berlin nach Königsberg belegenen Mittelstadt in Hinterpommern soll zu Johanny d. J. eine sehr bequem gelegene Gastwirthschaft, die volle Nahrung hat, mit Zubehör an Betten und Möbels, gegen ein billiges Kaufgeld von Neun Tausend Fünfhundert Thaler aus freyer Hand verkauft werden. Die Zahlung kann nicht nur halb in Cours habenden Papieren und halb in baarem Gelde geschehen, sondern es kann auch ein Theil des Kaufgeldes zur sichern Hypotheke stehen bleiben. Näheren Aufschluß hierüber geben auf frankirte Briefe die Zeitungs-Expeditionen in Berlin und Stettin, bey denen auch die Specification

der Beilagsstücke inspicirt werden kann, und in Abschrift zu haben ist.

Zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

Zu Michaeli d. J. ist in Alt-Damm der Gasthof, Prinz von Preußen, aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Zu dem großen Wohnhause ist Hofraum, ein daran gebautes kleines Haus, 1½ Pommersche Morgen Land, 9½ Pommersche Morgen gute Wiesen, freyes Bau- und Brennholz gehörig. Die näheren Bedingungen sind zu erfragen bey

der Wittwe Feigen, Breitestraße No. 367.

Stettin den 14ten May 1816.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin.

Der Oberförster Liebach zu Corswandt bey Swinemünde, ist willens, sein daselbst belegenes, ihm eigenthümlich zugehöriges Wohnhaus nebst Stallung, Garten und 6 Morgen Wiesewachs, von der Mitte des Monats Juny c. an, zu vermiethen. Diejenigen, welche hierauf reflectiren, können die nähern Bedingungen bey ihm zu jeder Zeit erfahren.

Auction.

Gleich nach Beendigung des diesjährigen Berliner Wollmarkts, Dienstag den 18ten Juny Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Cunersdorf bey Wrietzen an der Oder auctionsweise verkauft werden:

Ein Hundert und neun Sprungböcke, im Jahre 1814 gebohren.

Sieben und zwanzig ältere desgleichen alle einzeln, Stück vor Stück.

Siebenzig Mutterschaafe, in Posten von 6 bis 10 Stück: Alles Merino's unvermischter Race.

Zu verauctioniren in Stettin.

(Holzauction.) Das zur Concursmasse des Kaufmanns Dietze gehörige Holz, bestehend aus 3 Tristen, gerader Eichen, Auflanger, Knie-, Mittel- und Klein-Schiffsbauholz, welches dem ehemaligen Torfhofe gegenüber am Frauenthor auf der Oder liegt, soll daselbst den 7ten Juny c., Nachmittags um 2 Uhr, durch den Herrn Assessor Roussel an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden. Die Taxe desselben ist in unserer Registratur jeder Zeit näher nachzusehen. Stettin den 10. May 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Pferde-Auction.

Es sollen am 1sten k. M., Vormittags um 10 Uhr, zu Stettin auf dem Hofe des Landhauses, circa 60 Stück zurückgegebene Artillerie-Pferde, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich an dem gedachten Tage und zu der bestimmten Zeit einzufinden. Stettin den 25sten May 1816.

Auction über Pfandbriefe.

Am Sonnabend den 1sten Juny c., Nachmittags um 2½ Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn Justiz-Commissarius Krüger den 2ten, Petristraße No. 1182, mehrere kleine Pommersche Pfandbriefe — auch deren bis zu 600 und 800 Rthlr. — an den Meistbietenden verkauft werden.

Sonnabend den 1sten Junii Nachmittag 3 Uhr, soll in dem Hause, Hauptstraße No. 99?, eine Parthie holl. Süßmilchskäse in Auction verkauft werden.

Am Mittwoch den 5ten Juny Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Hause No. 143 in der Schuhstraße einige Gebinde Zantische Corinthen, 2 Kisten Succus-Liquirit. und 1 Faß trockne Pomeranzen in Auction verkauft werden.

Am Mittwoch den 5ten Juny Nachmittags um 3 Uhr, sollen auf dem Königl. Packhoff einige Gebinde Caffee und gestoßenen Zucker in Auction verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Guter Stralsunder Hafer ist zu haben, bey

J. C. Nonnemann seel. Wittwe & Comp.,
große Dohmstraße No. 798.

Gestoßne Lumpenzuckern, Jamaica- und St. Croix-Rumm, Portorico-Taback, Blau- und Gelbholz, schottischen und Küstenhering, Segeltuch, weiße Juchten, Pferdehaare, Hanfheede und Eidammerkäse in billigen Preisen, bey Possart & Hübner.

Isländische Flachfische, holl. Süßmilchskäse, Saffran, Macisblumen, Corinten, Lakritzensaft, Orlean, Grünspahn, Sago, gemahlt und geraspelt Blau- und Gelbholz, Fernambuc, Sandel, Curcumey, alle Sorten Vitriol, Gips, Pfeffer, Piement und Baumöhl, habe billig abzulassen.

August Gotthilf Glanz.

Beste grüne bunte Seife in ⅛. Tonnen, bestes Sackleinen, neuen Aalburger, großen Berger und Küstenhering, Syrop in kleinen Gebinden, Carol. Reis, hinterpommersche Butter in Fässel von 40 und 20 ℔. Netto und flächsen Garn, offeriren zu billigen Preisen.

Cremat & Augustin, Königsstraße No. 184.

Schöne süße Apfelsinen, ächte bittere Pomeranzen, neue saftreiche Citronen, grüne und gelbe Schweizerkäse, feinen Thee, feinstes Post- und Zeichenpapier ist zu haben, bey C. H. Gottschalck.

Roggen, Gerste, Malz, Erbsen, engl. Schleifsteine, und schwedischen Theer, ist zu billigem Preise zu haben, im Hause No. 11 in der großen Oderstraße.

Frischer rother Kleesaamen von ganz vorzüglicher Güte, bey Gebrüder Schultze,

kleine Dohmstraße No. 772.

Paßhanf zu 26 Rthlr. und beste Heede zu 18 Rthlr. pro Sch. bey W. Frauendorff.

Englische Raffinade und Meliszucker, engl. Syrop in großen und kleinen Gebinden, Buenos-Ayres-Häute, Pfeffer, Carol. Reis, Jamaica-Blauholz, Mahagony- und Pockholz sind billigst zu haben, bey

Joh. Gottl. Walter.

Gutes Flottholz, für die Fischer brauchbar, ist sehr billig zu haben, im Hause No. 1028 am Krautmarkt.

Eine Parthey gesalzene Kuhhäute sind zu haben, bey

W. Ludendorff.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Da ich meinen Speicher No. 61 (b) nebst Garten, und der dazu gehörigen Wiese aus freyer Hand zu ver-

kaufen willens bin; so ersuche ich Kaufliebhaber, das Nähere hierüber gefälligst bey mir zu erfragen. Stettin den 13ten May 1816.

Verwittwete Senator Matthiaß.

Ich bin willens mein Haus in der Fuhrstraße No. 845 aus freyer Hand zu verkaufen; das nähere zu erfragen in der Breitenstraße No. 400. Wittwe Drahm.

Das sub No. 950 in der Nicolai-Kirchenstraße belegene Wohnhaus bin ich willens, aus freyer Hand zu verkaufen.

Der Klempner Werner,
Küterstraße No 40.

Ich bin willens, mein Haus in Grabow aus freyer Hand zu verkaufen. Wittwe Eggert.

Ich bin willens, mein Haus und Gerberey aus freyer Hand, zu verkaufen. Kauflustige können selbiges besehen, und sich bey dem Seiler Franck bey der Nicolai-Kirche No. 958 melden. Bürette.

Wohnungen, welche gesucht werden.

Wer ein Logis an einen einzeln Mann von circa 2 Stuben, 1 bis 2 Kammern, Keller und eine Remise oder einen trockenen Stall in einer guten Gegend der Mittel- oder Unterstadt zu vermiethen hat, wird ersucht, es der hiesigen Zeitungs-Expedition gefälligst anzuzeigen.

Wer zwey meublirte Stuben oder eine Stube nebst Kammer im ersten oder zweiten Stock in einer guten Gegend der Stadt an einen einzelnen stillen Herrn vermiethen will, beliebe es der Zeitungs-Expedition anzuzeigen, die den Miether gefälligst nachweisen wird.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem Hause No. 1056 am Krautmarkt stehen 6 Böden zum vermiethen ledig, auch befindet sich daselbst eine neue Darre mit aller Bequemlichkeit, welche ebenfalls zum Vermiethen bereit stehet; das Nähere erfährt man in demselben Hause.

Zur Vermiethung an Handlungtreibende, biethe ich hiermit 4 Gewölbe oder Läden an, die ich nach dem Bollwerck hinaus einrichten lasse, und wovon besonders der kleine, zu einer Schnittwaaren-Handlung gross genug werden wird.

J C. Schmidt.

In dem zum Heyligerschen Hause No. 7 in der großen Oderstraße gehörigen Speicher sind eine Remise, und ein Boden sofort zu vermiethen. Auch kann der Boden unter dem Balcon am Bollwerk sofort gemiethet werden.

Krüger 2., Justiz-Commissarius.

In der großen Oderstraße No. 70 ist die Mitteletage zum 1sten October a. c. und Speicherböden gleich zu vermiethen.

Zwei trockne Waarenkeller sind sogleich zu vermiethen, in der Schuhstraße No. 855.

An der Langenbrücke ist eine Bude zu vermiethen; das Nähere erfährt man in der Haveningstraße No. 114. Auch ist daselbst ein Kahn nebst Zubehör zu verkaufen.

In der besten Gegend von Grabow ist sogleich eine Stube nebst Kammer zu vermiethen, worüber die Zeitungs-Expedition hieselbst nähere Auskunft ertheilen wird.

Wiesevermiethung.

Eine ganze Hauswiese zwischen dem Parnitzerthor und dem Blockhause, im zweiten Schlage belegen, ist sofort zu vermiethen. Miethslustige melden sich bey

H. C. Wulff, Königstraßen-Ecke No. 90.

Bekanntmachungen

Daß ich in dem Hause des Herrn Schwahn No. 758 am Roßmarkt zum Sonnabend als den 1sten Juny eine Materialhandlung eröfnen werde, und mit allen Material- und Farbewaaren gehörig versehen bin, zeige hiedurch an, und ersuche unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung um geneigten Zuspruch. Stettin den 31. May 1816. August Messerschmidt.

Ganz frischen Kirschwein von vorzüglicher Güte, die 1/2 Quartflasche zu 1 Rthlr. Courant, bey

T. C. Vilmar, Lastadie No 218.

Rothen Kleesaamen, bey

Carl Goldhagen.

Wenn jemand einige 80 Stück starke Fliesensteine abzulassen hat, der beliebe es gefälligst der hiesigen Zeitungs-Expedition anzuzeigen, welche den Käufer nachweiset.

Büchene und eichene Schiffskiele, eichene Kielschweife und alle Gattungen eichener Hölzer, wie auch fichtene Masten, Balken, Planken sind in meinem Lager vorräthig und zu annehmlichen Preisen zu verkaufen.

Joh. Gottl. Walter.

Schiffspech und Kienöhl, bey

C. F. Strauch, Baumthor.

Derjenige, welcher Lust haben möchte, mir nach Gartz eine Parthey von 500 Faden fichtenes 3füßiges Kloben- und Knüppelholz zu einem billigen Preise zu liefern, kann sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden, um deshalb zu verhandeln. — Auch sind vorzüglich gut gebrannte Mauer- und Dachsteine auf meine Ziegeley in Gartz vorräthig, weshalb sich Kauflustige am Herrn D. P. Gerloff daselbst wenden wollen. Stettin den 30sten May 1816. H. F. Steinicke.

Sehr gute trockne besäumte und unbesäumte 24füßige kiene Diehlen von verschiedener Stärke, stehen im goldnen Schiff No. 45 bey der Baumbrücke zu billigen Preisen zum Verkauf.

Müller, Gastwirth,
kl. Dohmstraße.

Geld, welches gesucht wird.

Es werden mehrere Capitalien gegen Verpfändung oder Abtretung von sicheren eingetragenen Obligationen à 2000 Rthlr., 4000 Rthlr., 1000 Rthlr., u. s. w. gesucht. Das Nähere erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Es werden auf einem Landhause in Bredow 2 arbeitsame, wo möglich kinderlose Eheleute, welche mit Garten-Hand-Arbeiten und Vieh umzugehen wissen, gegen freye Wohnung und gutes Auskommen gesucht. Sie können sogleich anziehen und melden sich No. 791 in der großen Dohmstraße.

Hiebei vier Gewinn-Listen als Beilage.